



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47595

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
9 J x 20 H2

Typ: VI 9020

Inhaber der ABE  
und Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH  
DE-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

**KBA 47595**

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47595

Die ABE-Nr. 47595 erstreckt sich auf die Sonderräder 9 J x 20 H2, Typ VI 9020, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung) vom 27.05.2009 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 25 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.**

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,  
die Felgengröße,  
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:  
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,  
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),  
das Typzeichen und  
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 27.05.2009 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 26.06.2009

Im Auftrag

(M. Godemann)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung)



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 47595

## - Anlage -

### Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

#### Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Auftraggeber**                      ATS Leichtmetallräder GmbH  
                                          Bruchstraße 34  
                                          67098 Bad Dürkheim  
                                          QM-Nr.: QA 05 102 8055/5

**Prüfgegenstand**                      PKW-Sonderrad

Modell                                  Victory  
 Typ                                      VI 9020  
 Radgröße                              9 J x 20 H2  
 Zentrierart                              Mittenzentrierung

| Ausführung | Kennzeichnung Rad /<br>Adapterscheibe /<br>Zentrierring                                                     | Lochzahl/<br>Lochkreis-<br>(mm)/<br>Mittenloch-Ø<br>(mm) | eff.<br>Ein-<br>press-<br>tiefe<br>(mm) | Rad-<br>last<br>(kg) | Abroll-<br>umfang<br>(mm) | Gültig ab<br>Herstell-<br>datum |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------|---------------------------|---------------------------------|
| 40.08.X    | VI 9020.70.B1 /<br>mit 30 mm Adapterscheibe<br>ADS.30.08.Y /<br>Zentrierring /<br>ADYM 9 - Ø 72,6 x Ø 63,4  | 5/108/63,4                                               | 40                                      | 970                  | 2400                      | 2/2009                          |
| 40.08.P    | VI 9020.70.B1 /<br>mit 30 mm Adapterscheibe<br>ADS.30.08.Y /<br>Zentrierring /<br>ADYM 5 - Ø 72,6 x Ø 67,1  | 5/108/67,1                                               | 40                                      | 970                  | 2400                      | 2/2009                          |
| 43.09.M    | VI 9020.70.B1 /<br>mit 27 mm Adapterscheibe<br>ADS.27.09.M                                                  | 5/110/65,1                                               | 43                                      | 970                  | 2400                      | 2/2009                          |
| 70.B1      | VI 9020.70.B1 / ohne Ring                                                                                   | 5/112/70,0                                               | 70                                      | 970                  | 2400                      | 2/2009                          |
| 30.10.E    | VI 9020.70.B1 /<br>mit 40 mm Adapterscheibe<br>ADS.40.10.Y /<br>Zentrierring /<br>ADYM 6 - Ø 72,6 x Ø 57,1  | 5/112/57,1                                               | 30                                      | 970                  | 2400                      | 2/2009                          |
| 40.10.E    | VI 9020.70.B1 /<br>mit 30 mm Adapterscheibe<br>ADS.30.10.E                                                  | 5/112/57,1                                               | 40                                      | 970                  | 2400                      | 2/2009                          |
| 30.10.O    | VI 9020.70.B1 /<br>mit 40 mm Adapterscheibe<br>ADS.40.10.O                                                  | 5/112/66,6                                               | 30                                      | 970                  | 2400                      | 2/2009                          |
| 40.10.O    | VI 9020.70.B1 /<br>mit 30 mm Adapterscheibe<br>ADS.30.10.O                                                  | 5/112/66,6                                               | 40                                      | 970                  | 2400                      | 2/2009                          |
| 40.12.C    | VI 9020.70.B1 /<br>mit 30 mm Adapterscheibe<br>ADS.30.12.Y /<br>Zentrierring /<br>ADYM 14 - Ø 72,6 x Ø 56,1 | 5/114,3/56,1                                             | 40                                      | 970                  | 2400                      | 2/2009                          |
| 35.12.J    | VI 9020.70.B1 /<br>mit 35 mm Adapterscheibe<br>ADS.35.12.Y /<br>Zentrierring /<br>ADYM 8 - Ø 72,6 x Ø 60,1  | 5/114,3/60,1                                             | 35                                      | 970                  | 2400                      | 2/2009                          |

| Ausführung | Kennzeichnung Rad /<br>Adapterscheibe /<br>Zentrierring                                                    | Lochzahl/<br>Lochkreis-<br>(mm)/<br>Mittenloch-Ø<br>(mm) | eff.<br>Ein-<br>press-<br>tiefe<br>(mm) | Rad-<br>last<br>(kg) | Abroll-<br>umfang<br>(mm) | Gültig ab<br>Herstell-<br>datum |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------|---------------------------|---------------------------------|
| 40.12.L    | VI 9020.70.B1 /<br>mit 30 mm Adapterscheibe<br>ADS.30.12.Y /<br>Zentrierring /<br>ADYM 1 - Ø 72,6 x Ø 64,1 | 5/114,3/64,1                                             | 40                                      | 970                  | 2400                      | 2/2009                          |
| 35.12.N    | VI 9020.70.B1 /<br>mit 35 mm Adapterscheibe<br>ADS.35.12.Y /<br>Zentrierring /<br>ADYM 3 - Ø 72,6 x Ø 66,1 | 5/114,3/66,1                                             | 35                                      | 970                  | 2400                      | 2/2009                          |
| 30.12.P    | VI 9020.70.B1 /<br>mit 40 mm Adapterscheibe<br>ADS.40.12.P                                                 | 5/114,3/67,1                                             | 30                                      | 970                  | 2400                      | 2/2009                          |
| 35.12.P    | VI 9020.70.B1 /<br>mit 35 mm Adapterscheibe<br>ADS.35.12.P                                                 | 5/114,3/67,1                                             | 35                                      | 970                  | 2400                      | 2/2009                          |
| 35.13.R    | VI 9020.70.B1 /<br>mit 35 mm Adapterscheibe<br>ADS.35.13.R                                                 | 5/115/70,2                                               | 35                                      | 970                  | 2400                      | 2/2009                          |
| 40.14.L    | VI 9020.70.B1 /<br>mit 30 mm Adapterscheibe<br>ADS.30.14.Y /<br>Zentrierring /<br>ADYM 1 - Ø 72,6 x Ø 64,1 | 5/120/64,1                                               | 40                                      | 970                  | 2400                      | 2/2009                          |
| 45.14.MV   | VI 9020.70.B1 /<br>mit 25 mm Adapterscheibe<br>ADS.25.14.MV                                                | 5/120/65,1                                               | 45                                      | 970                  | 2400                      | 2/2009                          |
| 40.14.P    | VI 9020.70.B1 /<br>mit 30 mm Adapterscheibe<br>ADS.30.14.Y /<br>Zentrierring /<br>ADYM 5 - Ø 72,6 x Ø 67,1 | 5/120/67,1                                               | 40                                      | 970                  | 2400                      | 2/2009                          |
| 15.14.Y    | VI 9020.70.B1 /<br>mit 55 mm Adapterscheibe<br>ADS.55.14.Y                                                 | 5/120/72,6                                               | 15                                      | 970                  | 2400                      | 2/2009                          |
| 35.14.Y    | VI 9020.70.B1 /<br>mit 35 mm Adapterscheibe<br>ADS.35.14.Y                                                 | 5/120/72,6                                               | 35                                      | 970                  | 2400                      | 2/2009                          |
| 40.14.W    | VI 9020.70.B1 /<br>mit 30 mm Adapterscheibe<br>ADS.30.14.W                                                 | 5/120/74,1                                               | 40                                      | 970                  | 2400                      | 2/2009                          |
| 15.14.Y    | VI 9020.70.B1 /<br>mit 55 mm Adapterscheibe<br>ADS.55.14.Y                                                 | 5/120/72,6                                               | 15                                      | 970                  | 2400                      | 2/2009                          |
| 40.14.W    | VI 9020.70.B1 /<br>mit 30 mm Adapterscheibe<br>ADS.30.14.W                                                 | 5/120/74,1                                               | 40                                      | 970                  | 2400                      | 2/2009                          |
| 30.20.T    | VI 9020.70.B1 /<br>mit 40 mm Adapterscheibe<br>ADS.40.20.T                                                 | 5/127/71,6                                               | 30                                      | 970                  | 2400                      | 2/2009                          |

| Ausführung | Kennzeichnung Rad /<br>Adapterscheibe /<br>Zentrierring    | Lochzahl/<br>Lochkreis-<br>(mm)/<br>Mittenloch-ø<br>(mm) | eff.<br>Ein-<br>press<br>- tiefe<br>(mm) | Rad-<br>last<br>(kg) | Abroll-<br>umfang<br>(mm) | Gültig ab<br>Herstell-<br>datum |
|------------|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|------------------------------------------|----------------------|---------------------------|---------------------------------|
| 40.17.T    | VI 9020.70.B1 /<br>mit 30 mm Adapterscheibe<br>ADS.30.17.T | 5/130/71,5                                               | 40                                       | 970                  | 2400                      | 2/2009                          |

**Kennzeichnung**

|                       |                             |
|-----------------------|-----------------------------|
| KBA-Nummer            | 47595                       |
| Herstellerzeichen     | ATS Germany                 |
| Radtyp und Ausführung | VI 9020, LK112, B1          |
| Radgröße              | 9Jx20H2                     |
| Einpresstiefe         | ET 70 Sonderrad (eff. s.o.) |
| Gießereikennzeichen   | ZCW                         |
| Herkunftsmerkmal      | -                           |
| Herstellungsdatum     | Monat und Jahr              |

**Befestigungselemente**

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

**Prüfungen**

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25. November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

| Anschluß | Reifengröße | Einpresstiefe<br>(mm) | Statische<br>Radlast (kg) |
|----------|-------------|-----------------------|---------------------------|
| 5/112    | 225/35R20   | 70                    | 970                       |

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

| Anschluß | Reifengröße | Einpresstiefe<br>(mm) | Statische<br>Radlast (kg) |
|----------|-------------|-----------------------|---------------------------|
| 5/112    | 325/60R20   | 70                    | 970                       |

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 14,56 kg.

## Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lamsheim am 16.03.2009 durchgeführt.

## Hinweise zum Sonderrad

Die erforderlichen Lochkreise, Mittenlochdurchmesser und Einpresstiefen werden durch das mitgelieferte Adapterscheibensystem hergestellt.

## Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

## Anlagen

|                             |                  |            |
|-----------------------------|------------------|------------|
| Beschreibung                | -                | 24.02.2009 |
| Radzeichnung                | 3048-03          | 17.07.2008 |
|                             | mit Änderung vom | 05.12.2008 |
| Befestigungsmittelzeichnung | C17A28           | -          |
| Befestigungsmittelzeichnung | B13              | -          |
| Befestigungsmittelzeichnung | C17D30           | -          |
| Befestigungsmittelzeichnung | 2678-02          | -          |
| Befestigungsmittelzeichnung | VSTD28R14        | -          |
| Befestigungsmittelzeichnung | CSTL17           | -          |
| Befestigungsmittelzeichnung | D60              | -          |
| Befestigungsmittelzeichnung | D61              | -          |
| Befestigungsmittelzeichnung | D62              | -          |
| Befestigungsmittelzeichnung | D97              | -          |
| Zentrierringzeichnung       | 3174-01          | 01.12.2008 |
| Nabenkappenzeichnung        | 2107-03          | 08.09.2008 |
| Adapterscheibenzeichnung    | 3101-01          | 28.01.2008 |

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 5.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 27.Mai 2009



Blauth

00137717.DOC



Prüfgegenstand  
HerstellerPKW-Sonderrad 9Jx20H2 Typ VI 9020  
ATS Leichtmetallräder GmbH

**Auftraggeber**                      ATS Leichtmetallräder GmbH  
                                          Bruchstraße 34  
                                          67098 Bad Dürkheim  
                                          QM-Nr.: QA 05 102 8055/5

**Prüfgegenstand**                      PKW-Sonderrad  
 Modell                                  Victory  
 Typ                                        VI 9020  
 Radgröße                                9Jx20H2  
 Zentrierart                              Mittenzentrierung

| Ausführung | Kennzeichnung Rad /<br>Adapterscheibe /<br>Zentrierring                                                     | Lochzahl/<br>Lochkreis- (mm)/<br>Mittenloch-Ø<br>(mm) | eff.<br>Einpress-<br>tiefe<br>(mm) | Rad-<br>last<br>(kg) | Abrollumfang<br>(mm) |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------------------------------|----------------------|----------------------|
| 40.12.C    | VI 9020.70.B1 /<br>mit 30 mm Adapterscheibe<br>ADS.30.12.Y /<br>Zentrierring /<br>ADYM 14 - Ø 72,6 x Ø 56,1 | 5/114,3/56,1                                          | 40                                 | 970                  | 2400                 |

**Kennzeichnungen**

KBA-Nummer                              47595  
 Herstellerzeichen                        ATS Germany  
 Radtyp und Ausführung                VI 9020, LK112, B1  
 Radgröße                                  9Jx20H2  
 Einpresstiefe                            ET 70 Sonderrad (eff. s.o.)  
 Giessereikennzeichen                ZCW  
 Herkunftsmerkmal                      -  
 Herstelldatum                            Monat und Jahr

**Befestigungsmittel Adapterscheibe-Fahrzeug**

| Nr. | Art der Befestigungsmittel | Bund      | Anzugsmoment<br>(Nm) | Schaftlänge<br>(mm) | Artikel-Nr. |
|-----|----------------------------|-----------|----------------------|---------------------|-------------|
| S01 | Mutter M12x1,25            | Kegel 60° | 110                  | -                   | AVS-Set 112 |

**Befestigungsmittel Rad-Adapterscheibe**

| Nr. | Art der Befestigungsmittel       | Bund        | Anzugsmoment<br>(Nm) | Schaftlänge<br>(mm) | Artikel-Nr. |
|-----|----------------------------------|-------------|----------------------|---------------------|-------------|
| Ads | Innenvielzahnschraube<br>M14x1,5 | 28 mm Kugel | 180                  | 28                  | VS-Set 0080 |

**Prüfungen**

Das Gutachten über die Sonderradprüfungen wurde von der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH unter der Gutachten Nr. 55046109 ausgestellt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

**Verwendungsbereich**

Hersteller                                  Subaru  
 Spurverbreiterung                        innerhalb 2%

| Handelsbezeichnung<br>Fahrzeug-Typ<br>ABE/EWG-Nr. | kW-Bereich | Reifen    | Reifenbezogene Auflagen und<br>Hinweise | Auflagen und<br>Hinweise                             |
|---------------------------------------------------|------------|-----------|-----------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Subaru B9/Tribeca<br>WX<br>e13*2001/116*0190*.    | 180,190    | 255/45R20 | K1a K1b K30                             | A01 A02 A04<br>A05 A08 A09<br>A12 A14 A21<br>Ads S01 |
|                                                   | 180,190    | 275/40R20 | K1c K2b K30 K41 K42                     |                                                      |

### Auflagen und Hinweise

**A01** Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**A02** Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

**A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

**A05** Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

**A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

**A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

**A12** Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

**A14** Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.

**A21** Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen. Für Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind nur Metallschraubventile zulässig. Die Ventile müssen für die vorgeschriebenen Luftdrücke geeignet sein und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

**Ads** Die Sonderräder sind mit Hilfe den mitgelieferten Kugelbundschrauben:

- Gewinde: M14x1,5
- Schaftlänge: 28 mm
- Kugelbund: Ø 28 mm
- Anzugsmoment: 180 Nm

an den am Fahrzeug montierten Adapterscheiben zu befestigen.

Die Montage / Demontage der Schrauben mittels Schlagschrauber ist nicht zulässig.

**K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**K1b** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**K1c** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**K30** Auf ausreichende Freigängigkeit in den vorderen Radhäusern ist zu achten; ausreichender Freiraum im Bereich der Spritzwand ist herzustellen.

**K41** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

**K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

**S01** Zur Befestigung der Adapterscheiben am Fahrzeug dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

## **Prüfort und Prüfdatum**

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lambsheim am 16.03.2009 durchgeführt. Die Verwendungsprüfung fand am 25.05.2009 in Lambsheim statt.

## **Hinweise zum Sonderrad**

Die erforderlichen Lochkreise, Mittenlochdurchmesser und Einpresstiefen werden durch das mitgelieferte Adapterscheibensystem hergestellt.

## Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Februar 2009.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 25.Mai 2009



Blauth

00137554.DOC